

ZEICHENERKLÄRUNG
Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DARSTELLUNGEN
 Fläche für die Landschaft, Zusatznutzung: Konzentrationszone für Windenergieanlagen (maximale Anlagenhöhe 140 m über Grund)

HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN
 380 kV-Freileitung mit 100 m Schutzstreifen

SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Bemaßung in m

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 Landschaftsschutzgebiet
 Geschützter Landschaftsbestandteil

HINWEISE

1. Der Geltungsbereich liegt gemäß Darstellungen des Landschaftsplans Hoppeketal innerhalb der Landschaftsschutzgebiete "Briloner Hochfläche" (Typ A) und "Freiflächen um Radlinghausen und Madfeld" (Typ B).
2. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Schutzzone III b des Wasserschutzgebietes "Briloner Kalkmassiv". Die Einhaltung der Genehmigungs- und Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung ist zu gewährleisten.
3. Im westlichen Teil grenzt südlich der Ortslage Radlinghausen das FFH-Gebiet DE-4517-301 "Wälder und Quellen des Almetals" an.
4. In den dem Erläuterungsbericht beigelegten Karten sind Altablagerungen eingezeichnet. Bei diesen Flächen ist mit Standsicherheitsproblemen zu rechnen. Gegebenenfalls ist das Aushubmaterial auf Grund der Schadstoffbelastung gesondert zu entsorgen.

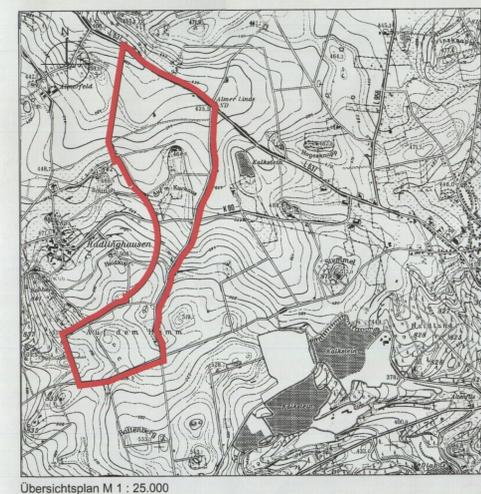
VERFAHRENSVERMERKE

<p>Raumordnung</p> <p>Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 4/2002 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügungen vom 24.06. und 01.08.2002 bestätigt, dass die Planungsgebiete gemäß § 20 LPfG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.</p> <p>Brilon, den 26.06.2003 Der Bürgermeister </p>	<p>Aufstellung</p> <p>Die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.03.1997 (BGBl. S. 2141) am 29.08.2002 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 09.09.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 26.06.2003 Der Bürgermeister </p>
---	--

<p>Frühzeitige Bürgerbeteiligung</p> <p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.08.2002 am 30. Oktober 2002 durchgeführt.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 01.10.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 26.06.2003 Der Bürgermeister </p>	<p>Billigung des Planentwurfs</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 27.03.2003 die privaten Anregungen und Eingaben aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Kenntnis genommen und den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in der vorliegenden Form gebilligt.</p> <p>Brilon, den 26.06.2003 Der Bürgermeister </p>
--	--

<p>Öffentliche Auslegung und TöB-Beteiligung</p> <p>Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am 10.04.2003 zugesandt und hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14. April bis einschließlich 14. Mai 2003 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 16.04.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 26.06.2003 Der Bürgermeister </p>	<p>Abwägung und Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 25.06.2003 über die vorgebrachten Anregungen beraten und den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht gemäß § 2 BauGB als 68. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Brilon, den 26.06.2003 Der Bürgermeister Die Schriftführerin </p>
---	--

<p>Genehmigung</p> <p>Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit</p> <p>Verfügung vom: 27.10.03</p> <p>Aktenzeichen: 37 21-14-HW-21/03</p> <p>genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den 27.10.2003 Die Bezirksregierung Im Auftrag </p>	<p>Bekanntmachung</p> <p>Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtsmöglichkeit der 68. Änderung nebst Erläuterungsbericht sind am 03.11.2003 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.</p> <p>Brilon, den 04.11.2003 Der Bürgermeister </p>
--	---



Obersichtplan M 1 : 25.000

STADT BRILON
68. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
"WINDPARK RADLINGHAUSEN"

PLANUNGSGRUPPE ELBERG
KRUSE, SCHNETTER & RATHJE
ARCHitekten & STADTPLANER
FALKENRIED 74 A, 20251 HAMBURG,
TEL. 040 / 46 09 55-60, FAX -70

Dr. Augustin
Planungsbüro für
Umwelttechnik
Falkenried 74 a
20251 Hamburg
Tel.: 040 - 45 46 81 - Fax -91
E-Mail: DrAugPUT@aol.com